



Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt Heiko Pirog
Schivelbeiner Str. 22
10439 Berlin
Tel.: 030 / 555 79 391
Fax: 030 / 311 63 141

Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten!

wird hiermit in Sachen: _____

wegen: _____

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in Familien- und Kindschaftssachen, insbesondere zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. Beendigung/Erledigung des Rechtsstreits durch außergerichtliche Verhandlung, insbesondere durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgaben und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.
7. allgemeine Vertretung vor Verwaltungs-, Finanz- und Sozialbehörden sowie den entsprechenden Gerichten.
8. umfassende Vertretung vor Arbeitsgerichten sämtlicher Instanzen inklusive der ggf. notwendigen Verfahren vor dem Integrationsamt
9. außergerichtlichen Interessenvertretung, insbesondere
 - a) zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte
 - b) zur Akteneinsichtnahme bei Behörden, Gerichten u.a.
 - c) zur Abgabe oder Entgegennahme von (auch einseitigen) Erklärungen
10. Vertretung sowohl in privaten als auch in gesetzlich vorgeschriebenen Schlichtungsverfahren

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mandant